



Gemeinde Obersüßbach

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 05.11.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort:	im Bürgersaal in Obersüßbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Kindsmüller, Helga

#### **Mitglieder**

Draxler, Robert  
Dumm, Andreas  
Huber, Andreas  
Liewald, Helmut  
Loibl, Manfred  
Münsterer, Alois  
Patzinger, Johann  
Satzl, Elisabeth  
Schmalhofer, Johann

#### **Schriftführerin**

Turba, Simone

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Huber, Christian  
Dusl, Karl  
Ostermayr, Michael

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Vorstellung mit Ausblick Waldkindergarten Diakonie
3. Fahrzeug für Waldkindergartengruppe
4. Vorstellung Sanierungsstudie Freibad Architekturbüro Krautloher
5. Ersatzbeschaffung Absorberanlage Freibad
6. Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Einbau einer Einliegerwohnung, Buchenstraße 10, FI-Nr. 289/14, Gmk. Obersüßbach
7. Zweite Änderung der Ortsrandsatzung Priel der Gemeinde Gammelsdorf
8. Informationen und Bekanntgaben
9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erste Bürgermeisterin Helga Kindsmüller eröffnet um **19:00 Uhr** die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## **1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 8. Oktober 2019 wurde mit der Einladung verteilt.

Ergänzung: TOP 3 Bauantrag Im Beschluss muss das Wort „Einvernehmen“ eingefügt werden, sodass der Beschluss vollständig lautet:

*„Dem vorgenannten Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses durch Frau Bianca Kink, auf dem Grundstück Abrahamer Straße 22, Fl-Nr. 1310/2, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.“*

### **Beschluss-Nr: 108**

Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 8. Oktober 2019 mit oben eingebrachten Anmerkungen zu.

**Einstimmig beschlossen                      Ja 10    Nein 0                      Anwesend 10**

## **2 Vorstellung mit Ausblick Waldkindergarten Diakonie**

### **Sachlage:**

Frau Kindsmüller begrüßt Herrn Peters von der Diakonie Landshut sowie die Mitarbeiterinnen der Waldkindergartengruppe zur Sitzung und erteilt ihm das Wort

Frau Hoffmann, Leitung des Kindergartens, bestätigt dem Gemeinderat den guten Start mit der Waldkindergartengruppe Obersüßbach. Von seitens der Waldbesitzer und der Nachbarn liegen keine Beschwerden vor. Auch der Jäger ist der Waldkindergartengruppe sehr positiv zugetan.

Derzeit sind 10 Kinder in der Waldkindergartengruppe. Hiervon ist 1 Kind mit erhöhtem Betreuungsbedarf, jedoch ohne I-Status. Für das kommende Betreuungsjahr gibt es bereits Anfragen und die Gruppe wird voraussichtlich ab Herbst nächsten Jahres 25 Kinder umfassen.

Ursprünglich war eine Betreuung in der Waldkindergartengruppe nur bis Mittag angedacht. Jedoch ist die Nachfrage nach ganztägiger Betreuung stärker, sodass die Kinder vormittags im Wald sind und am Nachmittag in die Kindertageseinrichtung gehen.

## **3 Fahrzeug für Waldkindergartengruppe**

### **Sachverhalt:**

Für die vollumfängliche Ausnutzung der genehmigten Waldkindergartenplätze ist das Angebot von Ganztagesplätzen notwendig. Sollten die Kinder nicht den Waldkindergartenplatz vormittags und nachmittags eine Betreuung im Haus zur Verfügung haben, könnten Sie aktuell im Haus nicht mehr untergebracht werden. Daher ist es notwendig, die Kinder nach Ende des Waldkindergartens zum Kindergarten zu befördern. Dies wird ebenfalls in Furth durchgeführt. Aktuell werden 5 Kinder mit den privaten Fahrzeugen der Erzieher\*innen befördert, hierbei ist es jedes Mal notwendig die Sitze ein- und auszubauen.

Die Diakonie beantragt daher die Anschaffung eines Fahrzeuges (Citroen Jumpy). Es wurden mehrere Angebote von ähnlichen Fahrzeugen (9 Sitzer) bei verschiedenen Firmen und im Internet eingeholt. Die Firma Röckl hat hierzu ein Finanzierungsangebot und ein Kaufangebot für einen gebrauchten Citroen Jumpy abgegeben. Der Kauf würde 10.700 Euro kosten (EZ: 06.11.2014, km Stand 91.000)

Das Fahrzeug kann auch auf 36 Monate mit 324,70 Euro /monatlich finanziert werden. Durch die Finanzierung erhöht sich die Ausgabe um 989,20 Euro gerechnet auf die gesamte Finanzierungsdauer.

Damit die Kosten reduziert werden, schlägt Herr Peters in seinem Antrag die Anbringung von Firmenwerbung und den kostenpflichtigen Verleih des Fahrzeuges z.B. an Obersüßbacher Vereine

oder die Kirchenverwaltung vor. Das Fahrzeug könnte ebenfalls für das Ferienprogramm genutzt werden. Dies stärkt daher auch die Infrastruktur der Gemeinde Obersüßbach.

Die Verwaltung schlägt die Finanzierung des Fahrzeuges vor. Die Finanzierung wird durch die Diakonie durchgeführt und die entstehenden Ausgaben und Einnahmen werden mit der Betriebskostenabrechnung geltend gemacht.

Der Gemeinderat spricht sich für die kostengünstigere Variante des Kaufes aus. Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion, ob auch die Anschaffung eines Neuwagens in Betracht gezogen werden sollte.

Herr Peters von der Diakonie bestätigt, dass die Reinigung und Pflege des Fahrzeuges von seitens der Diakonie (Kindergarten-Hausmeister) erfolgt.

Die Kindersitze sind bereits vorhanden und können je nach Nutzung ein- und ausgebaut werden.

#### **Beschluss-Nr: 109**

Das Gremium genehmigt der Diakonie Landshut den Kauf ohne Finanzierung, des genannten Gebrauchtfahrzeuges bei der Firma Röckl. Die entstehenden Einnahmen werden im Rahmen der Jahresrechnung geltend gemacht.

**Mehrstimmig beschlossen**

**Ja 9    Nein 1**

**Anwesend 10**

#### **4    Vorstellung Sanierungsstudie Freibad Architekturbüro Krautloher**

##### **Sachlage:**

Frau Kindsmüller begrüßt Herrn Krautloher vom Architektenbüro Krautloher zur Sitzung und erteilt ihm das Wort.

Herr Krautloher stellt anhand einer Präsentation die Sanierungsstudie für das Freibad vor.

Neben den Hochbaumaßnahmen ist eine komplette Erneuerung der technischen Anlagen notwendig. Diese entsprechen in keinem Bereich den aktuellen Richtlinien und Vorschriften.

Dies umfasst:

- Filteranlagen
- Dosieranlagen, Regel- und Messtechnik
- Zu- und Ablaufleitungen, Pumpen
- Elektrische Anlagen

Zum Umbau des Gebäudes werden zwei Varianten vorgestellt. Herr Krautloher erläutert außerdem die Vor- und Nachteile der einzelnen Beckensanierungsmöglichkeiten.

Der Förderantrag sollte mit der Regierung abgestimmt werden, hier kann das Architektenbüro Krautloher die Gemeinde unterstützen. Die Präsentation wird den Gemeinderäte zugeschickt.

Das Architektenbüro soll die einzelnen Kosten für das Betriebsgebäude und für das Becken mit Filtertechnik getrennt ausweisen um über die Höhe des Förderantrags in einer der nächsten Sitzungen beschließen zu können.

#### **5    Ersatzbeschaffung Absorberanlage Freibad**

##### **Sachverhalt:**

Laut Information von Herrn Peter Götzfried, Mitarbeiter des Freibades Obersüßbachs, muss die Absorberanlage im Freibad erneuert werden. Hierfür wurde die Ersatzbeschaffung angefragt. Es gibt für die Absorberanlage nur eine Firma. Das Angebot der Firma STS GmbH, Heideck zum Austausch der Absorberanlage beträgt 16.283,96 Euro (brutto). Die Bestellung soll nach der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Regierung von Niederbayern erfolgen.

#### **Beschluss-Nr: 110**

Der Gemeinderat beschließt die Absorberanlage für das Freibad Obersüßbach bei der Firma STS GmbH, Heideck, wie angeboten für eine Summe i.H.v. 16.283,96 Euro zu bestellen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10    Nein 0**

**Anwesend 10**

## **6 Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Einbau einer Einliegerwohnung, Buchenstraße 10, Fl-Nr. 289/14, Gmk. Obersüßbach**

### **Sachverhalt:**

Geplant ist der Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Einbau einer Einliegerwohnung.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Aggstaller Feld West und Ost, Gebietsart Allgemeines Wohngebiet“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Derzeit besteht ein E + D mit steilem Satteldach. Zur besseren Ausnutzung des Obergeschosses soll ein ganzes Stockwerk (E + I) mit flachem Satteldach errichtet werden. Laut Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 32° - 38° zulässig. Geplant ist ein Satteldach mit 22°. Die Traufhöhe ist talseitig mit max. 6,50 m zugelassen. Die Traufhöhe soll talseitig mit 6,80 m ausgeführt werden. Die Dachfarbe soll zeitgemäß in anthrazit statt der im Bebauungsplan zulässigen Farben rot und dunkelbraun werden.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erschließung erfolgt über die bestehenden Leitungen. Stellplätze sind drei auf dem Grundstück vorhanden.

### **Beschluss-Nr: 111**

Dem vorgenannten Antrag auf Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Einbau einer Einliegerwohnung durch den Bauherren, auf dem Grundstück Buchenstraße 10, Fl-Nr. 289/14, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Errichtung eines Satteldachs mit einer Dachneigung von 22° Grad, der Dachpfannen in der Farbe anthrazit sowie der Traufhöhenüberschreitung talseitig um 0,30 m erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0**

**Anwesend 10**

## **7 Zweite Änderung der Ortsrandsatzung Priel der Gemeinde Gammelsdorf**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Gammelsdorf hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 die zweite Änderung der Ortsrandsatzung Priel beschlossen. Ziel der Änderung der Ortsrandsatzung für den Ortsteil Priel ist die Miteinbeziehung der betroffenen Flurnummern in den Ortsteil, um die Voraussetzungen für den Bau von Wohn- und Bürogebäuden zu schaffen. Die Erweiterung beträgt 2.378 m<sup>2</sup>. Es wird eine Ausgleichsfläche von 663 m<sup>2</sup> geschaffen.

### **Beschluss-Nr: 112**

Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0**

**Anwesend 10**

## **8 Informationen und Bekanntgaben**

### **8.1 Ergebnis Petitionsantrag Schweinemaststall**

Der Petitionsausschuss hat entschieden, dass für diesen Petitionsantrag nicht zuständig zu sein. Wenn die Genehmigung durch das Landratsamt erfolgt ist, kann die Gemeinde und einzelne Bürger wieder einen Petitionsantrag gegen den Schweinemaststall stellen.

## **8.2 Antrag Mobilfunk**

Auszug aus der Sitzung vom 08.10.2019

*Förderverfahren Mobilfunk*

*Frau Bürgermeisterin Kindsmüller informiert den Gemeinderat über das Mobilfunkförderverfahren. Eine Markterkundungsstudie vom Juli 2019 der beiden Netzbetreiber Vodafone und Dt. Telekom für mögliche Standorte von Sendemasten in den Gemeinden Obersüßbach und Furth ergab zwei mögliche Standorte. Der Standort der Dt. Telekom befindet sich zwischen Haslau und Obermünchen. Wiederum der Standort des Netzbetreibers Vodafone befindet sich zwischen Niedersüßbach und Niedermünchen. Beide Standorte werden dem Gemeinderat anhand Skizzen detailliert erklärt. Um genaue Informationen über mögliche Förderungen und Kosten zu bekommen ist eine Anmeldung zum Förderverfahren notwendig. Eine Verpflichtung zum Ausbau ergibt sich daraus nicht. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus dass die Verwaltung die Gemeinde Obersüßbach zum Förderverfahren anmeldet.*

Die Gemeinde hat die Bestätigung erhalten, dass sie in das Mobilfunkförderverfahren aufgenommen wurde. Die Telekom hat bereits den genannten Standort ohne Begründung wieder zurückgezogen. Der Gemeinderat wird über die weitere Entwicklung informiert.

## **8.3 VgV Verfahren für Kindergartenbau**

Die 10 eingegangenen Bewerbungen wurden von Frau Bürgermeisterin Kindsmüller, Frau Wenleder (Kämmerei) und Herr Oberpriller gesichtet. Hiervon werden 5 Bewerber zum Bewerbergespräch am Mittwoch, 13.11.2019 im Zeitraum von 10 – 16 Uhr ins Rathaus eingeladen.

## **8.4 Bemusterungskatalog KIP-S**

Frau Bürgermeisterin gibt den Bemusterungskatalog der Firma Delta ImmoTec für die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen von KIP-S den Gemeinderäte zur Einsicht und bittet um Kommentare.

## **9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

### **9.1 Abraham Betonstraße**

Der betonierte Teil des Feldweges von Abraham Richtung Kolmöd weist starke Schäden auf. Der Bauhof soll die Löcher auffüllen oder ein Angebot zum Auffräsen der Betonteile einholen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Helga Kindsmüller um **21:40 Uhr** die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Helga Kindsmüller  
Erste Bürgermeisterin

Simone Turba  
Schriftführung